

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Hospitalhofs,

es ist dies heute ein besonderer Tag – und ein denkwürdiger Tag noch dazu. Wir sind hier zusammengekommen, weil wir, wie es in der Einladung so schön und treffend heißt, ein vergessenes Kapitel der Stuttgarter Stadtgeschichte gemeinsam wiederentdecken wollen. Und dieses Kapitel hat zu tun mit dem Ort, an dem wir uns befinden. Heute ist der Hospitalhof ein Ort der Begegnung, des interkulturellen Dialogs und des Austauschs auf Augenhöhe – was wäre die Stadtöffentlichkeit ohne ihn?! Seine Wurzeln liegen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als man die Entscheidung traf, hier an dieser Stelle das große Zentralgemeindehaus für die evangelische Gesamtgemeinde in Stuttgart zu errichten. Aber die Wurzeln des Hospitalhofs reichen noch weiter, viel weiter zurück. Sie gehen zurück bis auf die Gründung des Dominikanerklosters im späten 15. Jahrhundert, aus dem nach den Wechselfällen der württembergischen Reformation schließlich das Bürger-Hospital entstand, das – namenstiftend bis heute – bis 1894 hier untergebracht war.

So erscheint der Platz, an dem wir uns befinden, von jeher als ein Ort der Zuwendung, der Nächstenliebe, des kirchlichen Lebens in Verantwortung vor und in der Gesellschaft – und es liegt auf der Hand, dass sich der neue Hospitalhof nur zu gern in diese, genauer gesagt: nur in *diese* Tradition stellen würde. Ebendies tut er jedoch nicht – jedenfalls nicht ausschließlich, und genau das ist der Grund, weshalb wir heute hier versammelt sind. Traditionen sind nicht von sich aus vorhanden. Sie werden gemacht, und es sind die Menschen, die sie machen. Diese Konstruktionsarbeit geht nicht selten mit Ausblendungen einher. Selbstverständlich stellt man sich in *die* Traditionen, die den eigenen Anspruch, die das eigene Selbstverständnis in der Gegenwart am besten zu beglaubigen imstande sind. Eine Vergangenheit, die sich dieser Logik widersetzt, wird vergessen, wenn nicht gar negiert.

Der Ort, an dem wir uns befinden, war zwischen 1895 und 1945 Dienstsitz der Stuttgarter Polizei und des dazugehörenden Polizeigefängnisses. Er war ein Ort der Kontrolle, der Ausgrenzung und des Unrechts. Peter Poguntke zeigt in seiner gründlichen Studie über die Geschichte des Hospitalhofs, dass es im Nationalsozialismus eben nicht nur die Gestapo, die Geheime Staatspolizei, sondern in einer Vielzahl von Fällen die Kriminalpolizei war, die an der systematischen Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma, von Homosexuellen, von Juden beteiligt war. In den beengten Arrestzellen, die in den Räumlichkeiten des ehemaligen Bürger-

Hospitals eingerichtet waren, wurden unzählige Menschen inhaftiert, gedemütigt und gequält, bevor sie in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert wurden. Es ist dies ein Ort der totalen Ausgrenzung, an dem auf unmenschliche Art *das* ausgehandelt und sichtbar wurde, was die NS-Gesellschaft als „richtig“ oder „falsch“, als „normal“ oder „anomal“ betrachtete – ausgehandelt unter den griffigen (uns noch heute schrill in den Ohren klingenden!) Parolen von „Recht und Ordnung“ und exekutiert in einem scheinbar intakten System von gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsakten. Der Hospitalhof stellt sich der Verantwortung, die dieser Ort impliziert, der Verantwortung, die ihm eingeschrieben ist; er lässt sie sichtbar werden und macht den Hospitalhof selbst damit, um einen Begriff zu verwenden, der in der Geschichtswissenschaft zuhause ist, zu einem Erinnerungsort.

Und genau darüber möchte ich mit Ihnen zusammen nachdenken: über die Bedeutung von speziellen Orten für die Erinnerung und über die Bedeutung dieser Erinnerung für uns heute. Dass das Bedürfnis, sich zu erinnern, eine anthropologische Konstante ist, ein Grundbedürfnis des Menschen, ist evident. Meine Identität, die Auskunft auf die Fragen gibt, wer ich bin und was ich bin, ist ohne eine Vorstellung von dem, was ich erlebt habe, unvollständig. Kontinuität und Kohärenz – zwei zentrale Kennzeichen von Identität – setzen die Fähigkeit, sich zu erinnern, voraus. Was passiert, wenn man beispielsweise aufgrund von neurologischen Erkrankungen nicht mehr in der Lage ist, in Kontakt zu den eigenen Erinnerungen zu treten, lässt sich anhand von Fallstudien zu Alzheimer-Patienten erkennen: Amnesie verändert, bedroht und verletzt die Persönlichkeit im Kern. Und was für den Einzelnen gilt, lässt sich ebenso für soziale Gruppen beobachten. Auch kollektive Identitäten sind durch ein Mindestmaß an geteilter Erinnerung bestimmt: Wir sind das, was wir geworden sind. In unseren Erinnerungen erkennen wir, wer wir sind, was wir sind, was wir werden wollen und worin wir uns von anderen unterscheiden. Das gilt auch für die Stadtgesellschaft. Das gilt auch für uns.

Der erste Wissenschaftler, der über diese Fragen gründlich nachgedacht hat, war Maurice Halbwachs, übrigens kein Historiker, sondern ein Soziologe, also jemand, der sich mit der Struktur und Verfassung von Gesellschaften gut auskannte. Maurice Halbwachs war es, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts den damals geradezu revolutionären Gedanken entwickelte, dass es so etwas wie ein kollektives Gedächtnis gibt und dass dieses Gedächtnis nicht neurologisch, also naturwissenschaftlich, sondern sozial bestimmt ist. Es ist der einzelne, der sich erinnert, aber er bleibt mit dieser Erinnerung nicht allein. Sie ist eingepasst in einen bestimmten Kontext, und dieser Kontext ist gesellschaftlich geprägt – es wird *das* erinnert, was zu den kollektiv

geteilten Deutungsmustern passt, seien es nun die Deutungsmuster einer bestimmten Familie, einer politischen Partei oder einer Glaubensgemeinschaft. Vergangene Ereignisse verwandeln sich nicht ohne weiteres in Erinnerungen; sie werden dazu gemacht durch das kollektive Bedürfnis nach Sinnstiftung. Und genau dieses Bedürfnis ist es, das uns heute hier vereint.

Was diesen Abend dabei so denkwürdig macht, ist die Tatsache, dass wir uns bei diesem Akt der Sinnstiftung selbst beobachten können. Aufgrund der bahnbrechenden Forschungen von Jan und Aleida Assmann haben wir uns seit den 1990er-Jahren daran gewöhnt, das kollektive Gedächtnis weiter zu differenzieren, und zwar in das kommunikative Gedächtnis einerseits und das kulturelle Gedächtnis andererseits. Das Verhältnis zwischen diesen beiden unterschiedlichen Formen des Gedächtnisses ist ein temporales. Ereignisse, die für kollektive Identitäten potentiell relevant sind, werden zunächst Teil des kommunikativen Gedächtnisses. Dieses Gedächtnis ist offen, es ist plural, noch nicht fest gefügt und möglicherweise umkämpft. Im Falle der Stuttgarter Polizei und des Polizeigefängnisses besteht es aus den vielen verschiedenen Erinnerungen von Opfern und Tätern, von Zeitzeugen und *bystanders*. Ihre Erinnerungen setzen bereits in der NS-Zeit ein, sie werden teils erzählt und weitergegeben, teils beschwiegen und unterdrückt. Und sie sind noch nicht durch ein gemeinsam geteiltes und reflektiertes Gedenk-Narrativ zusammengehalten. Dies geschieht erst in dem Moment, in dem das kommunikative Gedächtnis zu einem kulturellen Gedächtnis verdichtet wird, das ungleich stärker institutionalisiert und strukturiert ist (beispielsweise durch Gedenkveranstaltungen, Ausstellungen und Festreden) und – folgt man Jan Assmann – etwa zwei bis drei Generationen nach den erinnerungsstiftenden Ereignissen begründet wird.

Und exakt an diesem Moment befinden wir uns heute. Die flüchtigen Erinnerungen, die das kommunikative Gedächtnis gebildet haben, sind gesammelt worden, sie sind (mit vielen schmerzlichen Lücken in der Überlieferung) geordnet, kontextualisiert und gedeutet worden – und wir dürfen sie in Form eines Buches in Händen halten. In ihm manifestiert sich das kulturelle Gedächtnis. Und aus diesem Ort wird zugleich etwas, was er vielleicht immer schon – freilich in anderer Brechung – war: ein Erinnerungsort. Das Konzept des Erinnerungsortes, das aus der französischen Geschichtswissenschaft stammt (*lieux de mémoires*), spielt innerhalb des kulturellen Gedächtnisses zu Recht eine prominente Rolle. Denn die Idee, dass es Orte sind – Orte in einem topografischen Sinne wie auch in einem symbolischen –, die Erinnerungen zu bündeln vermögen, sie mit Sinn versehen und sozialen Gruppen auf diese Weise Orientierung ermöglichen, erschließt sich gleichsam von selbst. Sie ist durch die Lebenserfahrung gedeckt.

Erinnerung, zumal wenn sie mit einem bestimmten Ort verbunden ist, hilft, die Gegenwart wahrzunehmen, sie verleiht ihr Bedeutung und ordnet sie zwischen Vergangenheit und Zukunft ein. Oder in den Worten Marcel Prousts: „Erst im Gedächtnis formt sich die Wirklichkeit.“ Wenn wir Erinnerungsorte als „Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung“ (Pierre Nora) betrachten, so wird zugleich deutlich, dass sie – wie das kulturelle Gedächtnis selbst – nicht vom Himmel fallen, sondern von Menschen gemacht sind. Sie sind Konstrukte (was negativer klingt, als es gemeint ist), und wenn es uns gelingt zu verstehen, weshalb und in welcher Weise wir einen Erinnerungsort konstruieren, dann erfahren wir zugleich etwas über uns selbst – über unsere Vorstellungen von dem, was erinnerungswürdig ist und was das überhaupt ist: würdiges Erinnern.

Was die Recherchen für das Buch, das wir heute präsentieren, und für die Ausstellung, die wir heute eröffnen, in diesem Zusammenhang auf beklemmende Weise zeigen, ist dreierlei. Zum einen wird deutlich, wie viele Menschen an diesem Ort, der eben nicht nur ein Raum der Nächstenliebe, sondern auch ein Schreckensort war, gelitten haben – aufgrund ihres sexuellen Selbstverständnisses, aufgrund ihrer ethischen Zugehörigkeit, aufgrund dessen, was die Nazis als „Rasse“ verstanden. Oder auch nur, weil man als Jugendlischer verbotene Flugblätter aufgesammelt und sie nicht bei der Polizei abgeliefert hatte. Zum anderen zeigen die Recherchen, dass die Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung im „Dritten Reich“ eine Vorgeschichte hat – und eine Nachgeschichte. Was ich damit meine, lässt sich am Beispiel der Sinti und Roma skizzieren (und es gilt in ähnlicher Weise für alle Opfergruppen). Zwar waren Entrechtung und physische Vernichtung während des Nationalsozialismus ohne Beispiel. Vorbehalte, Vorurteile, Ungleichbehandlung und ungerechtfertigte polizeiliche Ermittlungen gab es jedoch schon lange zuvor – im Jahr 1903 wurde in Württemberg (nach dem Beispiel Preußens) eine „Anordnung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ erlassen. Sinti und Roma wurden als vermeintlich kriminell veranlagte Personen stigmatisiert, während des Ersten Weltkriegs als „Drückeberger“ denunziert und in den 1920er-Jahren vom Oberamt Stuttgart für das sogenannte „Zigeunerunwesen“ rund um den Cannstatter Pferdemarkt verantwortlich gemacht. Der Versuch, bereits vor 1933 eine ideale Volksgemeinschaft zu schaffen, die nach dem Prinzip „Inklusion durch Exklusion“ unliebsame Menschen („die Anderen“!) auszuschließen trachtete, gehört unabweislich zur Vorgeschichte der NS-Verbrechen.

Nicht minder verstörend ist allerdings die Nachgeschichte. Denn der Zusammenbruch der NS-Diktatur bedeutete nicht unbedingt einen Wandel im Denken. Vorurteile überdauern Systemwechsel in perfider Art und Weise. So wurde aus der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ in der Bundesrepublik bald die „Landfahrerstelle im bayerischen Landeskriminalamt“, bis sie 1970 als grundgesetzwidrig aufgelöst wurde. Kontinuitäten prägen in dieser Hinsicht auch den Erinnerungsort Hospitalhof. So stieß eine Stuttgarter Santezza, als sie im Juni 1945 bei der Kriminalpolizei vorstellig wurde, auf genau *den* Sachbearbeiter, der zwischen 1940 bis 1945 als Fachmann für Zigeunerfragen zuständig gewesen war und die schwangere Frau nun dazu aufforderte, sie solle ihr Kind abtreiben und sich sterilisieren lassen. Juni 1945! Ein Merkmal für die Unfähigkeit eines Historikers ist seine Anfälligkeit für Überraschungen, so hat Timothy Garton Ash einmal bemerkt. Das heißt nun nicht, dass der Geschichtswissenschaft nichts Menschliches fremd sei und nachts alle Katzen grau sind. Aber es bedeutet doch wohl, dass es klug ist, stets damit zu rechnen, dass Vorurteile wie beispielsweise rassistische Einstellungen, viel, viel langlebiger sind, als man es sich wünschen würde. Das kann uns darin bestärken, nichts für selbstverständlich zu halten – weder unsere demokratische Kultur noch die Würde des Menschen und den Schutz von Minderheiten, der daraus folgt. Erinnerungsorte sind, so betrachtet, nicht schöne Folklore, die man sich leisten kann oder nicht. Es sind brisante Plätze, die zum Handeln aufrufen. Erinnerung genügt sich nicht selbst. Sie hat einen appellativen Charakter. So fordert uns der Erinnerungsort Hospitalhof zum Handeln auf – zum Eintreten für das, was wir die freiheitlich-demokratische Grundordnung nennen, und zwar nicht mit großen Worten und abstrakter Agenda, sondern ganz konkret dort, wo Menschen ungleich behandelt werden, weil sie als „anders“ wahrgenommen werden.

Und noch etwas lässt sich schließlich aus den Recherchen für Buch und Ausstellung lernen. Wir erschaffen heute einen neuen Erinnerungsort Hospitalhof, indem wir die Aspekte der NS-Verbrechensgeschichte, die mit dem Gebäude verbunden sind und bislang nur wenigen bekannt waren, zu einem Kristallisationspunkt kollektiver Identität verdichten. Und wir tun dies in dem Wissen, dass wir *nicht alles wissen*. Die Akten der Polizei, die Auskunft über *das* hätten geben können, was im ehemaligen Bürger-Hospital zwischen 1895 und 1945 geschehen ist, sind bei einem verheerenden Luftangriff 1944 vernichtet worden. Zeitzeugen sind kaum mehr erreichbar. Die Toten reiten schnell. Uns allen ist bewusst, dass unsere Kenntnisse über Opfer und Täter, über die Bedingungen bei Verhören und im Arrest äußerst begrenzt sind. Im Grunde

genommen ist das jedoch der Normalfall. Es fehlt immer etwas. Und das ist bei Erinnerungen auch gar nicht anders möglich.

Was wir im Sinne des kulturellen Gedächtnisses überhaupt fassen können, ist deshalb stets nur die Spitze des Eisbergs. Die unterschiedlichen Formen der Aneignung und der Umdeutung, das individuelle und subjektive Gedächtnis, das lautlose und verhaltene Gedächtnis, das verschüttete und verdrängte Gedächtnis und vor allem der große Bereich des unbewussten Gedächtnisses – diese verborgenen Seiten des Gedächtnisses entziehen sich weitgehend unserem Zugriff. Auch sie jedoch haben hier ihren Platz. Wie jeder Erinnerungsort, so ist auch der Hospitalhof nicht statisch, nicht museal, nicht ein für allemal eingerichtet. Indem wir heute zu den Erinnerungsstufen des Dominikanerklosters, des Bürger-Hospitals und des Gemeindehauses eine weitere Stufe – die Erinnerung an Polizei und Polizeigefängnis – hinzufügen, unterstreichen wir, dass auch dieser Erinnerungsort dynamisch und flexibel ist und es bleiben wird – offen für Erinnerungen, die wir möglicherweise noch nicht kennen, und in einem symbolischen Sinne auch offen für Erinnerungen, die unerzählt bleiben. „Als Deutsche“ so hat es Aleida Assmann mit Blick auf das Gedenken an die NS-Verbrechen einmal pointiert formuliert, „haben wir nicht die Wahl, diese Erinnerung auszuschlagen, und müssen uns doch frei für sie entscheiden.“ – Diese freie Entscheidung hat der Hospitalhof zusammen mit dem Verein Zeichen der Erinnerung in beeindruckender Weise getroffen. Der Erinnerungsort, der auf diese Weise neu entstanden ist, kann Unrecht nicht ungeschehen machen. Aber er bietet dem Gedenken einen würdigen Raum – und er appelliert an uns heute. Lassen Sie uns diesen Ruf, der ein Ruf des Gewissens ist, mit offenen Ohren hören.